

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023**

BioEconomy e.V.

Am Haupttor, Bau 4310

06237 Leuna

Finanzamt: Merseburg
Steuernummer: 112/140/01944

Schmidt & Partner GmbH StbG & Co. Merseburg KG

Niederlassung Merseburg
Lauchstädtter Str. 6
06217 Merseburg
Telefon: (03461) 33190
Telefax: (03461) 331933

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	12
4.1. Organisation der Buchführung	12
4.2. Aufbewahrung von Unterlagen	12
4.3. Bilanzierung	12
4.4. Bestandsnachweise	13
5. Bescheinigung	14
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
7. Anlagen	22
7.1. Jahresabschluss	22
7.1.1. Bilanz	22
7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	24
7.2. Anlagespiegel	25
7.3. Forderungenspiegel	27
7.4. Debitorenliste	27
7.5. Verbindlichkeitenpiegel	28
7.6. Kreditorenliste	28

Inhaltsverzeichnis

7.7. Rückstellungensspiegel	29
7.8. Ergebnisverwendung	31
7.9. Allgemeine Auftragsbedingungen	32

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilten: Frau Nadine Zorn

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom 01.08.2024 bis 17.10.2024.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Merseburg unter der Steuernummer 112/140/01944 und beim Steueramt der Gemeinde Leuna, Stadt geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen.

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 16 Abs. 1 UStG nach vereinbarten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns unter Inanspruchnahme der Dauerfristverlängerung beim Finanzamt eingereicht.

Gewerbesteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2023 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme		211.622,48		420.087,95
Umsatzerlöse		148.954,43		206.940,68
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)		4		3

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2023 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten werden im Anschluss an die Tabelle erläutert.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2023

Aktiva	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,7	1,8	4,2	1,0	-0,5	-11,9
Sachanlagen	1,9	0,9	2,6	0,6	-0,7	-26,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Anlagevermögen	5,6	2,7	6,8	1,6	-1,2	-17,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	205,1	96,9	404,7	96,3	-199,6	-49,3
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,5	0,2	8,6	2,1	-8,1	-94,2
+ Umlaufvermögen	205,6	97,1	413,3	98,4	-207,7	-50,2
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,2	0,0	0,0	0,4	100,0
= Summe Aktiva	211,6	100,0	420,1	100,0	-208,5	-49,6

Vermögenslage (Passiva)

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2023

Passiva	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	113,0	53,4	81,0	19,3	32,0	39,5
sonstige Rückstellungen	3,9	1,8	4,0	1,0	-0,1	-2,5
+ Rückstellungen	3,9	1,8	4,0	1,0	-0,1	-2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,3	8,2	0,0	0,0	17,3	100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73,7	34,8	144,1	34,4	-70,4	-48,8
sonstige Verbindlichkeiten	3,7	1,8	1,3	0,4	2,4	184,6
+ Verbindlichkeiten	94,7	44,8	145,4	34,8	-50,7	-34,9
+ passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	177,4	42,3	-177,4	-100,0

Wirtschaftliche Verhältnisse

Passiva	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
= Summe Passiva	211,6	100,0	420,1	100,0	-208,5	-49,6

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2023

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	149,0	100,0	206,9	100,0	-57,9	-28,0
= Gesamtleistung	149,0	100,0	206,9	100,0	-57,9	-28,0
+ Sonstige betr. Erträge	175,8	118,0	227,5	110,0	-51,7	-22,7
- Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Rohergebnis	324,8	218,0	434,4	210,0	-109,6	-25,2
- Personalaufwand	159,3	106,9	107,1	51,8	52,2	48,7
- Abschreibungen auf AV	2,5	1,7	1,1	0,5	1,4	127,3
- Abschreibungen auf UV	0,0	0,0	54,2	26,2	-54,2	-100,0
- sonst. betriebl. Aufwand	131,0	87,9	266,3	128,7	-135,3	-50,8
= Betriebsergebnis	32,0	21,5	5,7	2,8	26,3	461,4
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	1,0	0,5	-1,0	-100,0
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des UV	0,0	0,0	40,0	19,3	-40,0	-100,0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
= Ergebnis nach Steuern	32,0	21,5	-33,4	-16,1	65,4	195,8
= Jahresüberschuss	32,0	21,5	-33,4	-16,1	65,4	195,8

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zum 31.12.2023

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022	Änderung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
Vermögens- und Kapitalkennzahlen				
Gesamtvermögen	211.622,48	420.087,95	-208.465,47	-98,5
Gesamtkapital	211.622,48	420.087,95	-208.465,47	-98,5
Umsatzerlöse (PBV)				
Umsatzerlöse	148.954,43	206.940,68	-57.986,25	-38,9
Eigenkapitalquote	53,39	19,28	34,11	63,9
<i>Eigenkapital X 100</i>	<i>112.979,28 X 100</i>	<i>80.972,38 X 100</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>211.622,48</i>	<i>420.087,95</i>		
Anlagenintensität	2,66	1,61	1,05	39,5
<i>Anlagevermögen X 100</i>	<i>5.639,00 X 100</i>	<i>6.771,00 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>211.622,48</i>	<i>420.087,95</i>		
Arbeitsintensität	97,15	98,39	-1,24	-1,3
<i>Umlaufvermögen X 100</i>	<i>205.583,74 X 100</i>	<i>413.316,95 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>211.622,48</i>	<i>420.087,95</i>		
Umschlagshäufigkeit des Umlaufvermögens	0,72	0,50	0,22	30,6
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>148.954,43</i>	<i>206.940,68</i>		
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>205.583,74</i>	<i>413.316,95</i>		
Umschlagshäufigkeit des Kapitals	0,70	0,49	0,21	30,0
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>148.954,43</i>	<i>206.940,68</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>211.622,48</i>	<i>420.087,95</i>		
Verschuldungsgrad	87,31	418,80	-331,49	-379,7
<i>Fremdkapital X 100</i>	<i>98.643,20 X 100</i>	<i>339.115,57 X 100</i>		
<i>Eigenkapital</i>	<i>112.979,28</i>	<i>80.972,38</i>		
Cash-Flow	41.572,67	21.599,31	19.973,36	48,0
Schuldetilgungsdauer	2,36	15,30	-12,94	-548,3
Cash-Flow Rate	27,91	10,44	17,47	62,6
Gesamtkapitalrentabilität	15,12	-7,92	23,04	152,4

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2023 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

4.2. Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

4.3. Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

4.4. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Vorräte wurden aus den vorgelegten Inventurunterlagen übernommen, die auf einer körperlichen Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag basieren.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Rechnungsabschlüsse der Kreditinstitute nachgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen sind durch Saldenlisten bestätigt.

5. Bescheinigung

Merseburg, den 17.10.2024

Schmidt & Partner GmbH StbG & Co. Merseburg KG

Niederlassung Merseburg

6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2023

Aktiva			Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
			EUR	EUR
A	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
20	Gewerbliche Schutzrechte, entgeltlich erworben	3.706,00		4.138,00
			3.706,00	4.138,00
II.	Sachanlagen			
401	Betriebsausstattung GRW-Mittel	2,00		2,00
410	Geschäftsausstattung	1,00		1,00
421	Büroeinrichtungen GRW-Mittel	4,00		4,00
422	gebrauchte Büroeinrichtung	1.925,00		2.625,00
			1.932,00	2.632,00
III.	Finanzanlagen			
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	1,00		1,00
			1,00	1,00
B	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	2.030,00		119,00
1500	Sonst.Verm. Zuschuss Proj. Wald zu Holz, Projekt "Branches"	17.714,94		30.138,50
1501	Sonst.Verm. Zuschüsse "BioEcoHub" und "Wir-BioZ"	165.123,72		348.840,46
1502	GRW-Mittel	18.351,52		18.351,52
1545	Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		7.049,81
1548	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	318,82		54,87
1742	Verbindlichkeiten i-R-d-soz-Sicherheit	209,68		0,00
			203.748,68	404.554,16
1570	Abziehbare Vorsteuer	54,87		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	548,34		146,06
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	23.028,31		48.679,27
1577	Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 19%	0,00		16,76
1771	Umsatzsteuer 7%	-87,78		-39,20
1776	Umsatzsteuer 19%	-28.063,08		-39.064,17
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	4.132,19		-9.569,41
1787	Umsatzsteuer § 13b UStG 19%	0,00		-16,76
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.728,35		0,00
			1.341,20	152,55
Übertrag			210.728,88	411.477,71

Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	
Übertrag		210.728,88	411.477,71
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 Kasse	455,39		115,36
1201 Saalesparkasse 900	0,00		7.956,41
1202 Saalesparkasse Halle 1221 (GRW-Mittel)	38,47		538,47
		493,86	8.610,24
C Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	399,74		0,00
		399,74	0,00
Summe Aktiva		211.622,48	420.087,95

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2023

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
Passiva			
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	265.242,20	265.242,20
868	Verlustvortrag vor Verwendung	-184.269,82	-150.890,21
		80.972,38	114.351,99
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		32.006,90	-33.379,61
B Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten (Urlaubsrückstellungen)	900,72	686,36
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00	3.300,00
		3.900,72	3.986,36
C Verbindlichkeiten			
1201	Saalesparkasse 900	17.281,44	0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	73.682,82	144.052,49
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.648,22	0,00
1741	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	1.130,00	1.257,10
		94.742,48	145.309,59
D Rechnungsabgrenzungsposten			
991	Projekt BioEcoHub Zuschüsse	0,00	177.396,06
		0,00	177.396,06
E Sonstige Passiva			
992	Kalkulatorische Afa	0,00	12.423,56
		0,00	12.423,56
Summe Passiva		211.622,48	420.087,95

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
2752	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, voller Steuersatz	8.800,00	5.700,00
8200	Mitgliedsbeiträge ohne Ust.	7.000,00	0,00
8300	Erlöse, ermäßigter Steuersatz	0,00	560,00
8400	Erlöse 19% USt. Aufnahmegebühr	0,00	5.882,35
8403	Mitgliedsbeitrag abhängig, 19% Ust.	107.600,00	109.853,92
8404	Sonstige Erlöse	25.554,43	8.603,36
8405	Erlöse Zukunft Holz+Klima	0,00	76.471,24
8735	Gewährte Skonti, voller Steuersatz	0,00	-130,19
		148.954,43	206.940,68
2. sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	7.000,00	139,90
2731	Erträge aus Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	200,00
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	350,00
2743	Investitionszuschüsse/GRW-Mittel	167.557,29	225.670,39
2749	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	1.253,74	1.116,84
		175.811,03	227.477,13
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3735	Erhaltene Skonti, voller Steuersatz	0,03	0,00
		0,03	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	-11.682,07	0,00
4120	Gehälter	-111.379,88	-81.348,79
4156	Aufwendungen aus der Veränderung von Urlaubsrückstellungen	-214,36	0,00
4175	Fahrtkostenerstattung-Wohnung/Arbeitsstätte	-98,00	0,00
4190	Aushilfslöhne	-6.240,00	0,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	0,00	-112,20
4195	Löhne für Minijobs	0,00	-5.610,00
4199	Lohnsteuer für Aushilfen	-124,80	0,00
		-129.739,11	-87.070,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-29.221,41	-19.754,48
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-294,03	-249,59
4140	Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-15,97	0,00
Übertrag		-29.531,41	195.026,38
		-29.531,41	347.346,82

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
Übertrag		-29.531,41	195.026,38
4141	Künstlersozialabgabe	0,00	-10,59
		-29.531,41	-20.014,66
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-432,00	-433,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-700,00	-700,00
4855	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-1.312,82	0,00
		-2.444,82	-1.133,00
b) Abschreibungen, auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
2440	Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Kapitalgesellschaften, an denen eine Beteiligung besteht (soweit unüblich hoch), § 3c StG bzw. § 8b Abs. 3 KStG	0,00	-54.256,02
		0,00	-54.256,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-120,95	0,00
2308	Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen	81,65	0,00
2406	Forderungsverluste (übliche Höhe), voller Steuersatz	0,00	-779,83
4200	Raumkosten	-390,00	0,00
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter) Tagungsräume GRW-Mittel	-34.095,68	-200,00
4220	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter) GRW-Mittel neu	0,00	-17.999,78
4250	Reinigung	-5,33	-2.901,25
4360	Versicherungen	-728,96	0,00
4361	Versicherungen für Gebäude	0,00	-1.120,82
4380	Beiträge	-73,44	-74,89
4396	Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	0,00	-18,50
4580	Sonstige Kfz-Kosten	0,00	-15,96
4595	Fremdfahrzeugkosten	0,00	-705,18
4600	Werbekosten GRW-Mittel	-476,30	-62.571,47
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-88,52	0,00
4640	Repräsentationskosten	5,16	-140,19
4641	Repräsentationskosten GRW-Mittel	0,00	-740,72
4643	Repräsentationskosten Vorstandssitzungen	0,00	-9,31
4644	Repräsentationskosten "Veranstaltungen"	0,00	-2.467,37
4650	Bewirtungskosten	-15.150,02	-54,26
Übertrag		-51.042,39	163.050,15
		271.943,14	

Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
Übertrag		-51.042,39	163.050,15
4653	Aufmerksamkeiten	-0,93	0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-6.492,90	-23,26
4660	Reisekosten Allgemein (GRW-Mittel)	-912,79	-59,20
4662	Reisekosten BioEcoHub	0,00	-1.391,10
4663	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten GRW-Mittel	-28,23	-1.027,16
4664	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand GRW-Mittel	-42,00	-114,00
4665	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten und Reisenebenkosten	-165,20	0,00
4666	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	-367,62	-233,61
4668	Km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	-294,87	0,00
4780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	-1.500,00	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software (GRW)	0,00	-4.055,23
4809	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	-110,00	0,00
4810	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für technische Anlagen und Maschinen	0,00	-1.235,11
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,02	0,00
4909	Projektkosten	-65.472,11	-129.763,89
4910	Porto	-49,69	0,00
4911	Porto GRW-Mittel	-4,70	-65,02
4920	Telefon GRW-Mittel	0,00	-922,83
4921	Telefon GRW-Mittel	-570,56	-826,13
4922	Internet (60% GA)	0,00	-1.953,00
4931	Bürobedarf GRW-Mittel	-171,71	-453,90
4945	Fortbildungskosten	0,00	-35,29
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00	-24.300,00
4956	Buchführungskosten GRW-Mittel	0,00	-4.494,60
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-3.064,90	-3.502,20
4964	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	-345,00	-1.718,42
4969	Aufwendungen für Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	-162,34
4970	Kosten des Geldverkehrs	-407,63	-138,48
		-131.043,25	-266.274,30
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.063,06
		0,00	1.063,06
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
4877	Abschreibungen auf Finanzanlagen - verbundene Unternehmen	0,00	-39.999,00
		0,00	-39.999,00
Übertrag		32.006,90	-33.267,10

Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
Übertrag		32.006,90	-33.267,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00		-110,46
2118 Zinsen auf Kontokorrentkonten	0,00		-2,05
	0,00		-112,51
10. Ergebnis nach Steuern		32.006,90	-33.379,61
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		32.006,90	-33.379,61

7. Anlagen

7.1. Jahresabschluss

7.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2023

Aktiva	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022	
			EUR
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.706,00	4.138,00	
II. Sachanlagen	1.932,00	2.632,00	
III. Finanzanlagen	1,00	1,00	
	5.639,00	6.771,00	
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 18.351,52 (VJ EUR 18.351,52)</i>	205.089,88	404.706,71	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	493,86	8.610,24	
	205.583,74	413.316,95	
C Rechnungsabgrenzungsposten	399,74	0,00	
Summe Aktiva	211.622,48	420.087,95	

Handelsbilanz zum 31.12.2023

Passiva		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
		EUR	EUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		80.972,38	114.351,99
II. Gewinnvortrag		32.006,90	-33.379,61
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		112.979,28	80.972,38
B Rückstellungen		3.900,72	3.986,36
C Verbindlichkeiten		94.742,48	145.309,59
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 94.742,48 (VJ EUR 145.309,59)</i>			
D Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	177.396,06
E Sonstige Passiva		0,00	12.423,56
Summe Passiva		211.622,48	420.087,95

7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	148.954,43	206.940,68
2. sonstige betriebliche Erträge	175.811,03	227.477,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,03	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-129.739,11	-87.070,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-29.531,41	-20.014,66
	<hr/> -159.270,52	<hr/> -107.085,65
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.444,82	-1.133,00
b) Abschreibungen, auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-54.256,02
	<hr/> -2.444,82	<hr/> -55.389,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-131.043,25	-266.274,30
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.063,06
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-39.999,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-112,51
10. Ergebnis nach Steuern	32.006,90	-33.379,61
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<hr/> 32.006,90	<hr/> -33.379,61

Anlagen

7.2. Anlagespiegel

Anlagespiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Zu- und Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende	des Jahres Vorjahr
A Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
20	Gewerbliche Schutzrechte, entgeltlich erworben	6.484,85	0,00	0,00	6.484,85	2.346,85	432,00	0,00	2.778,85
			0,00			0,00			3.706,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.484,85	0,00	0,00	6.484,85	2.346,85	432,00	0,00	2.778,85
									3.706,00
									4.138,00
II. Sachanlagen									
401	Betriebsausstattung GRW-Mittel	1.989,18	0,00	0,00	1.989,18	1.987,18	0,00	0,00	1.987,18
			0,00			0,00			2,00
410	Geschäftsausstattung	3.512,85	0,00	0,00	3.512,85	3.511,85	0,00	0,00	3.511,85
			0,00			0,00			1,00
421	Büroeinrichtungen GRW-Mittel	4.912,71	0,00	0,00	4.912,71	4.908,71	0,00	0,00	4.908,71
			0,00			0,00			4,00
422	gebrauchte Büroeinrichtung	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	875,00	700,00	0,00	1.575,00
			0,00			0,00			1.925,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	758,31	1.312,82	0,00	2.071,13	758,31	1.312,82	0,00	2.071,13
			0,00			0,00			0,00
	Sachanlagen	14.673,05	1.312,82	0,00	15.985,87	12.041,05	2.012,82	0,00	14.053,87
									1.932,00
									2.632,00
Übertrag		21.157,90	1.312,82	0,00	22.470,72	14.387,90	2.444,82	0,00	16.832,72
			0,00			0,00			5.638,00
									6.770,00

Anlagen

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Zu- und Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende	des Jahres Vorjahr
Übertrag	21.157,90	1.312,82	0,00	22.470,72	14.387,90	2.444,82	0,00	16.832,72	5.638,00
			0,00			0,00			6.770,00
III. Finanzanlagen									
517 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	39.999,00	0,00	0,00	39.999,00	1,00
			0,00			0,00			1,00
Finanzanlagen	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	39.999,00	0,00	0,00	39.999,00	1,00
			0,00			0,00			1,00
Anlagevermögen	61.157,90	1.312,82	0,00	62.470,72	54.386,90	2.444,82	0,00	56.831,72	5.639,00
			0,00			0,00			6.771,00

7.3. Forderungenspiegel

Forderungenspiegel zum 31.12.2023

	Insgesamt EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.030,00	2.030,00	
+ sonstige Vermögensgegenstände	203.059,88	184.708,36	18.351,52
= Summe Forderungen	205.089,88	186.738,36	18.351,52

7.4. Debitorenliste

Debitoren zum 31.12.2023

Konto	Name	EB-Wert	Kumulierte Werte		
			JVZ-Soll	JVZ-Haben	Saldo
10000	Mitgliedsbeiträge	143.374,00 S	141.344,00 H		2.030,00 S
10001	Raummieten	10.472,00 S	10.472,00 H		0,00 S
10002	Sonstige Einnahmen	119,00 A	30.259,29 S	30.378,29 H	0,00 S
Summe Debitoren		119,00 A	184.105,29 S		2.030,00 S
				182.194,29 H	0,00 H

7.5. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.281,44	17.281,44		
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.682,82	73.682,82		
+ sonstige Verbindlichkeiten	3.778,22	3.778,22		
= Summe Verbindlichkeiten	94.742,48	94.742,48	0,00	0,00

7.6. Kreditorenliste

Kreditoren zum 31.12.2023

Konto	Name	Kumulierte Werte			
		EB-Wert	JVZ-Soll	JVZ-Haben	Saldo
70000	Allianz	169,42 P	1.139,11 S	969,69 H	0,00 H
70001	Stb. Beckmann&Stephan	855,13 P	5.203,05 S	4.347,92 H	0,00 H
70002	BüroShop 24		580,68 S	580,68 H	0,00 H
70003	ETL Schmidt&Partner		5.679,50 S	5.679,50 H	0,00 H
70004	Reisekostenabrechnungen		1.080,36 S	1.080,36 H	0,00 H
70005	Infra Leuna		18.618,56 S	18.773,69 H	155,13 H
70006	Keller&Borchardt	339,19 P	4.070,28 S	4.070,28 H	339,19 H
70007	Meetingswitch GmbH&Co. KG		408,17 S	408,17 H	0,00 H
70008	Telekom	124,80 P	790,30 S	722,16 H	56,66 H
70009	Microsoft		965,53 S	965,53 H	0,00 H
70010	Rundfunk ARD/ZDF		73,44 S	73,44 H	0,00 H
70011	Projekt Innohub		19.039,17 S	19.039,17 H	0,00 H
70012	MDKK GmbH		41.836,74 S	41.836,74 H	0,00 H
70013	Deutsche Post AG		54,87 S	54,87 H	0,00 H
70014	Viking Office Depot Deutschland GmbH		137,98 S	137,98 H	0,00 H
70015	Künstlersozialkasse		18,56 S	18,56 H	0,00 H
70016	DIGITAL RIVER IRELAND LTD		1.229,28 S	1.229,28 H	0,00 H
70017	Allgemeiner Kreditor	142.563,95 P	108.783,31 S	39.345,65 H	73.126,29 H
70018	VBG		294,03 S	294,03 H	0,00 H
70019	Drillisch Online		53,29 S	58,84 H	5,55 H
70020	Böttcher AG		132,35 S	132,35 H	0,00 H
Summe Kreditoren		210.188,56 S		0,00 S	
		144.052,49 P		139.818,89 H	73.682,82 H

Anlagen

7.7. Rückstellungenspiegel

Rückstellungenspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Stand Beginn 01.01.2023	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand Ende 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Steuerrückstellungen, Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72
2.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72
2.1.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, übrige sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72

Rückstellungenspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Stand Beginn 01.01.2023	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand Ende 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Steuerrückstellungen, Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1761 Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72
2.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72
2.1.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, übrige sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	3.986,36	3.300,00	3.214,36	0,00	3.900,72

Anlagen

Bezeichnung		Stand Beginn	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand Ende
		01.01.2023	EUR	EUR	EUR	31.12.2023
965	Rückstellungen für Personalkosten (Urlaubsrückstellungen)	686,36	0,00	214,36	0,00	900,72
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	3.300,00	3.300,00	3.000,00	0,00	3.000,00

7.8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 32.006,90 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

7.9. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher Sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

[1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf € 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.

[2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.

[4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart

werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 27.06.2022